



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01012**
Datum: 24.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Kita
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 29.01.2020 zur Vorlage: VII/2019/00554 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) auf.
2. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu:

Wirtschaftsplan 2020:

Erfolgsplan

Gesamterträge 55.178.223,03 EUR
Gesamtaufwendungen 56.428.223,03 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen 22.890.002,32 EUR
Gesamtausgaben 22.890.002,32 EUR

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	3.846.639,91 €
Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten	42.478.312,00 €

Investitionen

PSP Element 8.36501015 Kita Stadtzwerge (Auszahlung)	2.023.100,00 €
PSP Element 8.36501016 Kita Kinderinsel (Auszahlung)	3.208.300,00 €
PSP Element 8.36501017 Kita Traumland/Sausewind (Auszahlung)	1.636.700,00 €
PSP Element 8.36501018 KK Breiter Pfuhl/KG EINSTEIN (Auszahlung)	634.000,00 €
PSP Element 8.36501019 Kita Tabaluga/Fuchs und Elster (Auszahlung)	544.700,00 €
PSP Element 8.36501021 Kita Albrecht Dürer (Auszahlung)	5.808.900,00 €
PSP Element 8.36501020 Kita Ökolino (Auszahlung)	200.000,00 €
PSP Element 8.36501014 Kita Silberhöhe (Auszahlung)	6.060.300,00 €

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aktivierungspflichtige Investition	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Kein Vollzug des Wirtschaftsplanes 2020

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			siehe Anlage 3 Finanzielle Auswirkungen Teil A
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			siehe Anlage 3 Finanzielle Auswirkungen Teil A
	Auszahlungen			

	(gesamt)			siehe Anlage 3 Finanzielle Auswirkungen Teil A
--	----------	--	--	---

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung: 7

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit der vom Landesverwaltungsamt gesetzten Frist, bis zum 27.02.2020 zu den beanstandeten Rechtsverstößen Stellung zu nehmen (siehe Anlage 4).

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches, erstellt.

Mit der ursprünglichen Beschlussvorlage und eines darin enthaltenen Übertragungsfehlers bei den Gesamteinnahmen im Vermögensplan wurde ein nicht ausgeglichener Vermögensplan beschlossen, obwohl dieser tatsächlich ausgeglichen ist. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sowie alle dazugehörigen Anlagen weisen einen ausgeglichenen Vermögensplan aus (siehe Anlagen 1 und 7 des Wirtschaftsplanes 2020).

Näheres ist der Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2020 – zu entnehmen.

Familienverträglichkeit:

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde unter Berücksichtigung der Familienverträglichkeit erstellt.

Anlagen:

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2020

Anlage 2 Ergänzende Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 (nicht beschlussrelevant)

Anlage 3 Finanzielle Auswirkungen Teil A

Anlage 4 Schreiben des LVA vom 20.02.2020